



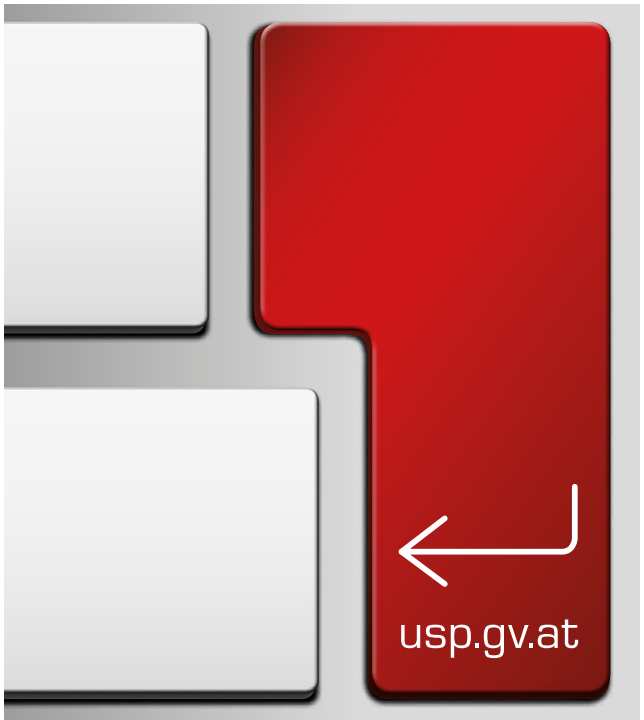
BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

usp.gv.at

Verwaltung von der
schnellsten Seite.

Mit Infos zur elektronischen Gründung.



UNTERNEHMENSSERVICE
PORTAL

Digitale Behördenwege für Ihr Unternehmen

Am USP finden heimische Betriebe alle wichtigen behördlichen Informationen – vollständig und aktuell. Die Integration zahlreicher E-Government-Anwendungen des Bundes ermöglicht zudem Behördenwege per Internet über einen einzigen Zugang rund um die Uhr.

Alle Amtswege auf einen Blick

Das USP ist damit der zentrale One-Stop-Shop für Wirtschaftstreibende, über den alle wichtigen unternehmensrelevanten Informationen abgefragt und Melde- und Informationspflichten (wie etwa die E-Rechnung an den Bund) mit nur einer Anmeldung (Single Sign-On) jederzeit rasch und effizient erledigt werden können.

Das USP, das laufend um neue Services erweitert wird, ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen betrieben.



Einmal anmelden – alles nutzen

Für das Erfüllen von behördlichen Verpflichtungen bietet das USP unter anderem folgende Services:

- Elektronische Gründung (eGründung)
- Steuermeldungen (FinanzOnline)
- Meldung an die Sozialversicherung (ELDA online)
- Einsicht in die Beitragskonten der Gebietskrankenkassen (WEBEKU)
- SVA Beitragskonto für Versicherte und Bevollmächtigte
- Umweltmeldungen (EDM)
- E-Rechnungen an den Bund (E-RECHNUNG.GV.AT)
- Zentrales Waffenregister (ZWR)
- Lobbying- und Interessensvertretungsregister
- Transparenzdatenbank
- aws Fördermanager
- Änderung von Eintragungsdaten im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)
- Klassifikationsmitteilung (ÖNACE-Klassifizierung)
- Elektronisches Einreichsystem der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG eCall)

uvm.

Das Unternehmensservice- portal (USP) – Einfach. Sicher. Jederzeit erreichbar.

Das USP als Teil der E-Government-Offensive der Bundesregierung entwickelt sich stetig weiter und bietet eine Vielzahl von Vorteilen für die Benutzerinnen und Benutzer.

Die Vorteile auf einen Blick:

- einmal anmelden und die wichtigsten E-Government-Anwendungen des Bundes nutzen
- zentrale Verwaltung der Rollen und Rechte der Benutzerinnen und Benutzer von E-Government-Anwendungen an einer Stelle
- ausführliche Informationen und Tipps für Ihre unternehmerische Tätigkeit, in elf Kategorien, auf insgesamt 3.000 Seiten zu 120 verschiedenen Themen
- rund um die Uhr erreichbar
- höchste Sicherheit
- eine zentrale Anlauf- und Eingabestelle
- umfassende Informationen über geplante gesetzliche Neuerung für Unternehmen
- Kosten- und Zeitersparnis durch unsere Online-Verfahren

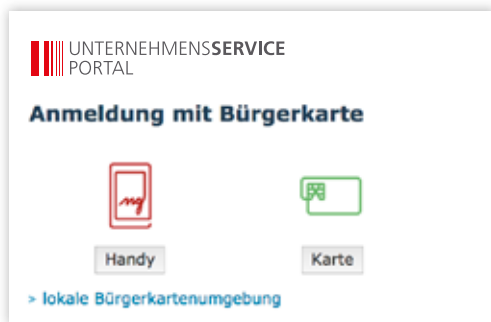
Legen Sie los – So funktioniert die Registrierung Ihres Unternehmens beim USP

Um die Angebote am USP nutzen zu können, müssen Sie Ihr Unternehmen einmalig registrieren. Bei jeder weiteren Nutzung können Sie sich einfach mit Ihrer USP-Kennung oder Ihrer Handy-Signatur/Bürgerkarte anmelden.



Mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte

Wenn Sie für Ihr Unternehmen einzelvertretungsbefugt sind UND bereits über eine Handy-Signatur/Bürgerkarte verfügen, empfehlen wir Ihnen nach Möglichkeit diese Variante zu nutzen.



Als Einzelunternehmer/in

Wenn Sie Einzelunternehmerin/Einzelunternehmer sind UND über eine FinanzOnline-Zugangskennung verfügen, dann registrieren Sie Ihr Unternehmen am USP via **finanzonline.at** durch einen Klick auf „USP-Administrator benennen“.

Als FinanzOnline-Administrator/in

Wenn Sie für Ihr Unternehmen über eine FinanzOnline-Zugangskennung mit Administrator-Rechten verfügen, registrieren Sie Ihr Unternehmen am USP via **finanzonline.at** durch einen Klick auf „USP-Administrator benennen“.

Über das Finanzamt

Wenn Ihr Unternehmen weder bei FinanzOnline registriert ist, noch über eine einzelvertretungsbefugte Person mit einer Handy-Signatur oder Bürgerkarte verfügt, laden wir Sie ein, Ihre Registrierung über das Finanzamt vorzunehmen.

Nutzen Sie unseren Online-Ratgeber, um zu starten. Dieser begleitet Sie Schritt für Schritt durch den Registrierungsvorgang am USP. Abrufen können Sie diesen unter **usp.gv.at**.



Ab sofort geht es digital in die Selbständigkeit – Die elektronische Gründung auf einen Blick

Wer sich dazu entscheidet, ein Unternehmen zu gründen, sieht sich oft mit massiven bürokratischen Herausforderungen konfrontiert. Es steht eine Vielzahl von Informationen bereit, die jedoch nicht an einer Stelle abrufbar sind. Darüber hinaus sind viele Schritte bei verschiedenen Stellen – wie der WKO, der Sozialversicherung oder dem Finanzamt – notwendig. Mit dem neuen Prozess der zentralen elektronischen Gründung ändert sich das nun grundlegend.

Wenn Sie eine Handysignatur besitzen oder sich diese schnell und einfach via FinanzOnline bzw. bei einer der über 500 Registrierungsstellen österreichweit aktivieren lassen, können Sie ab sofort online über das USP gründen.

eGründung eines Einzelunternehmens

Seit 31. Juli 2017 kann man Einzelunternehmen am Unternehmensserviceportal online gründen. Sämtliche dafür notwendigen Schritte können digital an einer Stelle erledigt werden. Für die Gründerinnen und Gründer entfällt der lästige Papierkrieg und in den meisten Fällen auch der Weg zu den einzelnen Behörden.

Die Gründungsschritte für Ihr Einzelunternehmen im Überblick:

1. Stammdatenerfassung (optional)
2. Neugründungsförderung (optional)
3. Gewerbebeantragung
4. Anmeldung zur Kranken- und Sozialversicherung
5. Anmeldung beim Finanzamt

Der One-Stop-Shop vereinfacht die Verfahrensschritte der Gründung und verkürzt die Gründungsdauer deutlich. Rund 80 % aller Unternehmensgründungen in Österreich sind Gründungen von Einzelunternehmen.

eGründung einer Ein-Personen-GmbH

Ab Jänner 2018 können auch Ein-Personen-GmbHs unkompliziert online gegründet werden. Zukünftig kann die persönliche Identifikation durch die Bank den Weg zum Notar oder zu Gericht ersetzen. Dadurch wird der gesamte Ablauf vereinfacht und für die Gründerinnen und Gründer schneller, komfortabler und günstiger.

Die Gründungsschritte für Ihre Ein-Personen-GmbH:

1. Bankverfahren (außerhalb des USP)
2. Stammdatenerfassung (optional)
3. Neugründungsförderung (optional)
4. Firmenbucheintragung
5. Gewerbeanmeldung
6. Anmeldung zur Kranken- und Sozialversicherung
7. Anmeldung beim Finanzamt

Die Gründungsschritte erfolgen vollelektronisch und aus einer Hand.

Damit baut Österreich seine Vorreiterrolle im E-Government weiter aus. Die Wirtschaft, und hier insbesondere die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, profitieren von diesem neuen Angebot des USP.

Flexibilität ist das Gebot

Der elektronische Gründungsprozess kann völlig flexibel in Anspruch genommen werden. Gründerinnen und Gründer können

- ihren gesamten Gründungsprozess elektronisch am Unternehmensserviceportal (USP) durchführen ODER
- sich dafür entscheiden, einzelne Schritte und Serviceleistungen weiterhin bei den zuständigen Stellen vor Ort zu erledigen.

Immer für Sie da.

Für Fragen oder weitere Informationen erreichen Sie das USP Service Center unter:

- Telefon-Hotline: 050 233 733,
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr oder
- schriftlich mittels Kontaktformular auf usp.gv.at

Unter usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/hilfe/faq.html finden Sie Antworten auf Ihre Fragen rund um die Registrierung und Bedienung des USP. Nutzen Sie den Online-Rategeber auf usp.gv.at, um den einfachsten Weg ins USP zu finden.



Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen

Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, GS/PM

Grafik: Inga Seidl Werbeagentur

Fotos: BMF/citronenrot, BMF/Ötting

Druck: Druckerei des BMF

Wien, September 2017



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen,
UW-Nr. 836

